

Redaktion und Expedition: Reischgasse Nr. 14. Inserate Eine dreispaltige Garmondzeile 12 Pf. Inseraten-Aufträge müssen im vorhinein abgelesen werden.

# Bistritzer Wochenchrift

Abonnement-Preis: mit beiden Beilagen ganzj. loco 8.80, mit Zustellung 9.60, p. Post 10. Halb- und vj. der hiermit entfallende Betrag. Ohne „Defonom“ gl. 80, h. 40, vj. 200 weniger. 1 Rr 20 Pf.

mit den Beilagen:

## Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Defonom.

### Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reischgasse Nr. 14, ausgegeben.

21. Nummer.

Bistritz, den 20. Mai 1900.

XXIX. Jahrgang.

#### Erste Schwurgerichts-Verhandlung des Bistritzer königl. Gerichtshofes.

(Schluß).

Die zweite Schwurgerichtsverhandlung fand Dienstag, den 8. Mai statt gegen den wegen Raubes in Anklage gefassten Borgobistritzer Bauernburschen, Demeter Curian, der, obwohl nur 21 Jahre alt, bereits 24 mehr oder minder beträchtliche Diebstähle verübt und nun wegen Raubes zur gerichtlichen Aburteilung vorgeführt ward.

Als Geschworene wurden für diese Verhandlung einwandfrei ausgelost: Jaf Blumenfeld, Johann Bredt, Franz Timar, Fr. Eichner, Dr. G. Tripson, Gustav Graf, Gottfried Simbriger, Johann Jakob, Johann Lulaj, G. Scridon, Karl Demnhof und Gottfried Henning, zu Ersatzgeschworenen: Heinrich Adleff und Ludwig Kallus. Aus dem mündlichen Verhör, in welches auch 12 Zeugen einbezogen wurden, ging hervor, daß man es hier mit einem Gewohnheitsdieb zu thun hatte, der ohne Scheu seine vielfachen Diebstähle einbekannte und im Begriffe steht, ein höchst gefährliches Individuum für die menschliche Gesellschaft zu werden.

Als Ankläger fungierte Staatsanwalt-Substitut Albert Koncz und als Schriftführer Bizeotar Dr. Rudolf Polz. Die Verteidigung des Angeklagten hatte Advokat Dr. Bahone übernommen.

Der durch die vielfachen Diebstähle verübte Schaden besteht, nachdem mehrere Beschädigten auf einen Schadenersatz verzichtet hatten, in 150.40 Kronen, welche der Angeklagte aus seinem Vermögen rückwärtssehen sich bereit erklärt.

Der jugendliche Verbrecher ist im Alter von 3 Jahren vater- und mutterlos geblieben, infolge dessen ein Kind der Gasse gewesen, ohne Pflege und Aufsicht und seine moralische Vorkommenheit muß daher diesem Umstande zugeschrieben werden. Obwohl 21 Jahre alt, ist derselbe körperlich doch nur in der Entwicklung eines 12-13-jährigen Knaben, der eigentlich nicht ins Staatsgefängnis, sondern in eine Korrekptionsanstalt gehört.

Sein Verbrechen, das ihn vor die Schranken des Schwurgerichtes gebracht hatte, wurde hier in der mündlichen Verhandlung nicht als Raub, sondern als Diebstahl mit schwerer körperlicher Verletzung qualifiziert.

Nachdem die Geschworenen die ihnen zur Verantwortung vorgelegten 20 Fragen alle mit „schuldig“ beantwortet hatten, verurteilte der Gerichtshof denselben zu 3 Jahren schwerer Kerker, fünfjährigem Verlust der politischen Rechte und Schadenersatz.

Die dritte Schwurgerichtsverhandlung fand Mittwoch, den 9. Mai, statt. In derselben hatte sich der Ober-Sebeser romanische Bauernbursche, Simijon Kapantchilimon, wegen tödlicher Körperverletzung zu verantworten, die er am 11. Januar d. J. an dem Ober-Repaer Bauern-Burschen, Wastile Kovrig, verübt hat.

Die Unpünktlichkeit eines Geschworenen verursachte es, daß die Verhandlung statt um 9 erst um 9<sup>1/2</sup> beginnen konnte. In den gerichtsbefehlenden Funktionen war die Veränderung eingetreten, daß heute Bizeotar Johann Botar das Schriftführeramt versah. Als Verteidiger des Beschuldigten fungierte der Advokatur-Kandidat Dr. Johann Malau in Vertretung des Advokaten Dr. Ciuta.

Die Auslosung der Geschworenen ergab, daß nachstehende 12 Herren einwandfrei für diese Schwurgerichts-Verhandlung bestimmt wurden: Joh. Lulaj, Joh. Jakob, Dr. Geza Hajnal, Gabriel Scridon, Stefan Ungur, Dr. Wilh. Budaker, Jul. Thalhammer, Carl Demnhof, Stefan Manchen, Fr. Eichner, Jaf Blumenfeld und G. Csallner. Ersatzgeschworene: Heinrich Adleff und Dr. Th. Paschku.

Der Beschuldigte Simijon Kapantchilimon war auf Grund der Paragrafen 301 und 306 des Strafgesetzes in den Anklage-Zustand versetzt worden.

Das Substrat bildete folgender Vorfall. In den Nachbargemeinden Ober-Sebes, Oers- und Unter-Repa herrscht die Gepflogenheit, daß die erwachsene männliche Bauernjugend gelegentlich des griech. Weihnachtsfestes und am Beginn des Faschings in größeren Gesellschaften sich gegenseitige Besuche behufs fröhlicher Unterhaltung mit Tanz und dgl. abstatet. So hatten am 10. und 11. Januar d. J. sich die Bauernburschen auch einen derartigen Besuch gemacht und zwar so, daß die Ober-Sebeser nach Ober-Repa, die Ober-Repaer nach Ober-Sebes gekommen waren. Nach Eintritt des Abends vom 11. Januar trafen nun die Repaer mit den Ober-Sebesern auf Ober-Sebeser und Gledenger Gemartung in angeheitertem Zustande zusammen

und bei dieser Gelegenheit hat, wie es die Zeugen bestätigen, ohne irgend einen Wortwechsel, der angeklagte Simijon Kapantchilimon dem Wastile Kovrig in einer Grabenverletzung mit seinem Stock, an dessen oberem Ende eine kleine Hacke befestigt war, drei wuchtige Hiebe auf den Kopf versetzt, infolge deren Wastile Kovrig mit eingeschlagenem Schädelknochen bewußtlos zu Boden stürzte und nach neun Tagen zu Hause verstarb.

Obwohl nun der Beschuldigte die That leugnete und wiederholt erklärte, daß er nichts davon wisse und überhaupt sich an nichts erinnern könnte, was er in seinem betrunkenen Zustande getan habe, so konnten die Geschworenen auf Grund der durch die Zeugenaussage gewonnenen Ueberzeugung ihn doch nicht freisprechen. Ihre Meinung war daher die: daß Wastile Kovrig infolge der tödlichen Körperverletzung, welche ihm der Angeklagte zugesetzt habe, gestorben und daß derselbe des angeforderten Verbrechens schuldig sei.

Der Gerichtshof verhängte daher eine dreijährige schwere Kerkerstrafe über Simijon Kapantchilimon und sprach gleichzeitig dem Vater des Verstorbenen einen Schadenersatz von 240 Kronen zu, die der Verurteilte zu zahlen habe.

Die vierte und letzte Schwurgerichts-Verhandlung dieser Saison, welche sehr schwierige Fragen zu entscheiden hatte, wurde Donnerstag, den 10. Mai, abgehalten. Als Schriftführer amtierte Bizeotar Eug. Janka, sonst war in den richterlichen und anwaltschaftlichen Funktionen keine Veränderung eingetreten.

Des Verbrechens, einen Raub an dem Zigeuner, Moldovan Todor, in der Nacht vom 21. zum 22. Januar d. J. verübt zu haben, waren folgende Borgo Bistritzer Zigeuner eingezogen worden: Moldovan Denile, 19 Jahre (Zarka), Kovacs Wastile, 50 Jahre, und Kovacs Juon, 17 Jahre alt. Als Verteidiger für die drei Angeklagten fungierten: Dr. G. Tripson, Advokatur-Kandidat, Johann Mora, als Vertreter des Advokaten Dr. Bahone und Dr. Dnischor als Vertreter des Advokaten Dr. Vinul.

Zu Geschworenen wurden ausgelost: Gottfr. Simbriger, Stefan Manchen, Fr. Kaddebo, Stef. Ungur, Dr. G. Hajnal, H. Adleff, C. Demnhof, G. Scridon, Fr. Eichner, Jul. Thalhammer, Dr. W. Budaker und Johann Jakob. Ersatzgeschworene: C. Dengler und Johann Bredt.

Von den drei Angeklagten war Moldovan Denile des angeforderten Verbrechens geständig, während Kovacs Wastile und Kovacs Juon die That leugneten. Einen sehr guten Eindruck machte Moldovan Denile durch sein lebhaftes, unbefangenes Wesen. Er sagte, es sei ihm ganz gleich, ob er auf 5, 10, 20 oder 1000 Jahre verurteilt werde, er wolle die Sache so erzählen, wie sie sich tatsächlich zugegetragen habe. Die Frau, Vufus Maria, welche mit dem Mitbeschuldigten Kovacs Wastile in wilder Ehe lebt, habe an einem Sonntag — wahrscheinlich den 21. Januar — ihn durch ihr Mädchen zu sich rufen lassen und ihn zu bestimmen versucht: er möchte in Gemeinschaft mit ihrem Mann Wastile Kovacs und dem 17-jährigen Kovacs Juon den in ihrer Nachbarschaft wohnenden Greis von 86 Jahren, Moldovan Todor, von dem bekannt war, daß er mehrere hundert Gulden bares Geld vorräthig habe, berauben. Moldovan Denile weigerte sich, an dem Raub sich zu beteiligen aus Angst vor der eventuellen Strafe und namentlich, daß er in seinen Sonntagskleidern erkannt werden könnte. Doch Vufus Maria sprach ihm zu, indem sie ihm vorschlug, seine Kleider abzulegen und in ihren oder einigen alten Kleidungsstücken ihres Mannes (Wastile Kovacs) den Moldovan Todor berauben zu helfen. Auch sollte er sein Gesicht mit Ruß oder Kohlenstaub schwärzen. So ließ sich der 19-jährige Moldovan Denile durch die Vufus Maria dazu bestimmen, sich in der kommenden Nacht an dem vorgeschlagenen Raub zu beteiligen und zwar insbesondere auch deshalb, weil der nachbarliche Zigeunerbursche, Kovacs Juon, bei dieser Verabredung auch zugegen war und versichert: er habe dem Moldovan schon bisher einige Obligationen gestohlen, ohne von diesem und dessen Sohn Nektia entdeckt worden zu sein. So kam der Raub, dessen Urheber aller Wahrscheinlichkeit nach der 50-jährige Wastile Kovacs gewesen und den seine Konkubine Vufus Maria durch ihre Ueberredung nachhaltig unterstützte, zustande. Die jungen Burschen weilten bis zur mitternächtigen Stunde in dem Hause des Kovacs Wastile, wo sie sich auch vermischt und mit Ruß- und Kohlenstaub ihre Gesichtszüge unkenntlich gemacht hatten.

Der Plan bezüglich der Ausübung des Rauballes

war, wie der sprechlustige Moldovan Denile weiter erzählte, folgender: Kovacs Wastile und Kovacs Juon sollten die Zeit erforschen, wo der hochbetagte Greis, Moldovan Todor und sein Sohn Nektia fest eingeschlafen sein würden, was ja sehr leicht geschehen konnte, da die Bretterhütte des Moldovan Todor sich in mittelbarer Nachbarschaft befand. Wenn dies also konstatiert worden sei, sollten sie, drei Mann hoch, auf den geplanten Raub ausziehen. Wastile und Juon Kovacs, mit Prügel bewaffnet, sollten in die ganz niedere Hütte eintreten, den Greisen und dessen Sohn durch einige wuchtige Schläge erschrecken, damit sie ihre Wohnhütte verlassen, dann sollte der draußen stehende Moldovan Denile eintreten und das Säckchen mit dem Gelde, das der Alte unter seinen Kopfkissen geborgen hatte, nehmen und damit sich flüchten.

Wie verabredet, so wurde der Raub nach der freichen und munteren Aussage des Moldovan Denile auch ausgeführt. Todor und Nektia Moldovan waren, durch Prügel-schläge aus dem Schlafe aufgeschreckt, „Lullai“ schreiend, in die Nachbarhäuser geflohen, Moldovan Denile mit dem Geldsäckchen ins Weite gekommen und hatte das Geld in eine unbewohnte Hütte draußen im Walde versteckt.

Wastile und Juon Kovacs wollen von dem Raub nichts wissen, nur beim Antreten der Gesichtszüge mit Ruß und Kohlenstaub seien sie zugegen gewesen. Das Zeugenverhör stellte indes ihre Mischuld außer Zweifel.

Der in Maria-Theresien-Thalern, alten Zwanzigern und Zehntkreuzerstückchen, sowie etwa 40 im Verfahr stehender Silbergulden bestehende Geldvorrat, der zusammen etwa 400 Gulden beträgt, ist, nachdem die drei in Untersuchungs-haft genommen wurden, aus seinem Versteck herbeigebracht und dem Beschädigten ausgefolgt worden.

Die bei dieser Urteilsfällung in Betracht kommenden Fragen waren sehr schwieriger Natur. Der Bizeotars-Anwalt Alb. Koncz hatte das höchste und die Verteidiger, namentlich bei dem Umstande, daß Moldovan Denile unbescholten und nur 19 Jahre alt, Kovacs Juon, zwar vorbestraft, aber nur 17 Jahre alt sei, das niedrigste Strafmaß beantragt.

Sehr gelungen und wirksam war insbesondere das Plaidoyer des Advokaten Dr. Gabriel Tripson für seinen Klienten Moldovan Denile, von der ganz richtigen und einwandfreien Ansicht ausgehend, daß ein menschliches Individuum, welches in so niedrigen, ganz verkommenen Verhältnissen aufgewachsen, eigentlich unzurechnungsfähig sei. Die vor den Gerichtsschranken stehenden Verbrecher hätten keine Schule, keine Kirche besucht, sie seien gleichsam wie die Wilden aufgewachsen und hätten keine Spur einer Kultur. In Anbetracht dieses Umstandes, sowie mit Rücksicht auf die Jugend und verführernden Worte, die die Konkubine des Kovacs Wastile zu seinem Klienten gesprochen, wolle der löbl. Gerichtshof und die Geschworenen seinen Schützling mit der geringsten Strafe belegen.

Die beiden anderen Verteidiger sprachen in ihren beiden Jungfern-Reden in ganz gleichem Sinne. Im Ganzen hatten aber die Reden der Verteidiger bei dem Dreirichterkollegium wenig gewirkt. Denn dasselbe verurteilte die Geplagten, nachdem die Geschworenen ihre „schuldig“ ausgesprochen hatten, zu folgenden Strafen: Moldovan Denile, 19 Jahre, und Kovacs Juon, 17 Jahre alt, zu je drei Jahren und den 50-jährigen Urheber Kovacs Wastile zu 4 Jahren schweren Kerkers.

Der Verteidiger Kovacs Juons meldete gegen das Urteil die Nullitätsbeschwerde an.

Und nun sei es zum Schluß dem Berichterstatter gestattet, einige Bemerkungen im allgemeinen und insbesondere zu den vier Schwurgerichtsverhandlungen der abgelaufenen Saison zu machen.

Der erste Eindruck, den man beim Betreten des Sitzungssaales bekam, war der, daß in jeder Beziehung für die Verhandlungen die gehörige Vorbereitung getroffen worden war, so daß es vor, während und nach den Verhandlungen an gar nichts fehlte. Die Sitzungen wurden — bis auf eine, wo ein Geschworener die 9 Vormittagsstunde verschlafen hatte — vor- und nachmittags pünktlich eröffnet und dauerten in der Regel nur bis 7 Uhr abends, die erste verzögerte sich jedoch bis 10<sup>1/2</sup> Uhr nachts.

Nicht unbemerkt konnte es bleiben, daß das neue Schwurgerichtsverfahren mit außergewöhnlich vielen Formalitäten verbunden ist, die zeitraubend und — sagen wir offen heraus — für die Zuhörer mehr oder weniger langweilig waren. Doch dies ist Nebensache. Hauptsache scheint uns: daß die Geschworenen-Gerichts-Verhandlungen den Vor-

figenden geistig und körperlich sehr in Anspruch nehmen. Abgesehen davon, daß er, wie es ja selbstverständlich ist, das ganze Material der Voruntersuchung gründlich studiert haben und vollständig beherrschen muß, erwachsen für ihn in der mündlichen Verhandlung beim neuerlichen Verhör des Gefangenen und des Beschädigten, sowie der zeitweilig vielen Zeugen außerordentlich viele schwierige Aufgaben, die er den Vorschriften der Rechtsgelehrsamkeit und der Rechte gemäß lösen muß. Nicht unerheblich sind hiebei die Sprachschwierigkeiten, welche die meisten Strafprozeßverfahren bei uns dem Leiter der Gerichtsverhandlungen bereiten. Als Leiter einer Schlußverhandlung muß der Gerichtspräsident nicht allein die Staatsprache, sondern auch die deutsche und romanische Sprache verstehen, um das mündliche Verhör leiten und verstehen zu können.

In diesen hier nur kurzlich angedeuteten Richtungen, die zu den unabwieslichen Obliegenheiten und Fähigkeiten eines Gerichtspräsidenten in Wittritz gehören, leistete der Präsident des Wittritzer k. Gerichtshofes, Herr Domokos Kenedi v. Nagypáda, geradezu Bewunderungswürdiges. Wir sprechen dies nicht als eine vereinzelt, sondern als die Gesamtmeinung der Zuhörer aus, die den Schwurgerichtsverhandlungen vom 7.—10. Mai beigewohnt haben. Mit einer Sprach- und Redegewandtheit, wie sie nur höchst selten in Erscheinung tritt, leitete der Vorsitz in deutscher und romanischer Sprache, je nach der Partei, das mündliche Verhör und wußte hiebei sich so klar und verständlich auszudrücken, daß ihn selbst ein ganz Ungebildeter verstehen konnte.

Insbesondere aber widmete derselbe den Volksschichtern, den Geschworenen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Bei jedem ihnen zur Entscheidung vorgelegten Fall erklärte er ihnen eingehend das Wesen der Sache und unterließ es nicht, sie darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig und bedeutsam ihre Aufgabe sei.

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß bei jeder Auslosung der Geschworenen immer auch eine entsprechende Anzahl Juristen gewählt wurden, die als Sachmänner im Kreise der Geschworenen aufklärend gewirkt haben dürften.

Die in Rede stehenden Schwurgerichtsverhandlungen boten auch Gelegenheit, in die Geschichtlichkeit und Redegewandtheit der beteiligten Rechtsanwältinnen Einblicke zu machen und wir müssen gleich hervorheben, daß einige in jeder Richtung ganz hervorragendes leisteten.

### Die Frostschäden der Eismänner.

Die beiden ersten Eismänner: Pantratus und Serwatus haben die wunderbar günstige Aussicht bezüglich Obsterte und Weinlese ganz bedeutend vermindert. Schon in der Nacht vom 11. zum 12. hatten die Obstbäume in der Ebene durch den Reif stark gelitten. Doch die gänzliche Vernichtung, die sich nun in manchen Lagen und Obstarten herausstellt, sollte erst in der Nacht vom 12. zum 13. kommen. Der rauhe Nordostwind, am Sonnabend unter Gelände bestrich, war abends eisigkalt und es trat, nachdem der Himmel sich ausgeheitert hatte, eine so außergewöhnlich niedere Temperatur ein, daß die Nacht vom 12. zum 13. Mai ganz getrost in einem der Wintermonate hätte verzeichnet sein können. Von den gegen den Frost sehr empfindlichen Gemüsen: Bohnen, Gurken und dergleichen, wollen wir gar nichts erwähnen, da es ja selbstverständlich ist, daß diese bei solcher Temperatur zu Grunde gehen. Weit größer und bedeutungsvoller ist der Schaden, den unsere Obst- und Weingärten erlitten haben, namentlich in tieferen Lagen. Nach den bis jetzt angestellten Beobachtungen kann man annehmen, daß alles, was an Stein- und Kernobst bis zu diesen frostigen Nächten verblüht und Fruchtansätze gebildet hatte, vernichtet wurde und daß nur jene Obstbäume eventuell Frucht tragen werden, die erst nach den eifrig kalten Tagen blühen.

Vor allem andern sind aber die Kirschen, Weichseln, Pflaumen, Zwetschgen und alle andern Steinobstarten in den meisten Obsthäusern gefroren, so daß sich nur vereinzelte Stellen finden werden, wo der Frost weniger oder gar keinen Schaden verursacht hat. Dies gilt im allgemeinen.

Nach den eingezogenen Erkundigungen hat der Frost in Klein-Wittritz und Windau, wo die Vegetation nicht so weit als im Wittritzthale fortgeschritten war, den Apfel- und Birnbäumen nahezu gar keinen Schaden zugefügt, dagegen das Steinobst stellenweise ganz vernichtet. Auch aus andern Gemeinden der nächsten Umgebung lauten die Nachrichten nicht günstiger. Man hat übrigens die Wahrnehmung gemacht, daß der Frost nur streifenweise die Obstbäume und die Rebentriebe geädert hat. So kommt es vor, daß der und der Obstbaum, dieser und jener Weinstock vom Reif stark mitgenommen ist, während in unmittelbarer Nachbarschaft derselben Bäume, beziehungsweise Weinstöcke zu finden sind, die gar keine nachteiligen Spuren zeigen.

Auf Wittritzer Gemarkung kann wohl eine Schwache oder nahezu in einigen Lagen eine Mitteltemperatur an Winteräpfeln zu gewärtigen sein, mehr aber nicht; denn die Obstbäume haben auch durch den Blütenfrost und Frostschmetterling ganz erheblichen Schaden erlitten. So sind wir Obstzüchter abermals in unseren überaus schönen Hoffnungen enttäuscht worden.

In den Seidendorfer Weingärten haben die Rebstöcke nur in den tieferen Lagen gelitten. Aus Ungersdorf erfahren wir, daß der Frost den dortigen Weingärten gar keinen Schaden zugefügt habe. Dagegen sollen die Lechnitzer Weingärten stark beschädigt worden sein. In Tetendorf und Weillau hat der Frost auch nur die tiefergelegenen Rebenanlagen geschädigt.

Auch die Kukuruzfelder, welche früh bestellt wurden, sind stark beschädigt worden.

### Tagesnachrichten.

**Kommunitäts-Sitzung.** Sonntag den 20. Mai 1900 vormittag 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht des Stadtgenieurs betreffend die Herstellung des Trottoirs in der Burggasse. 2. Bericht des städt. Steueramtes in Sachen der Anstellung eines im Rechnungsfache kundigen Diurnisten. 3. Gesuch des pensionierten Magistrats-Notärs Kerth um Anrechnung von 7 Dienstjahren in die Pensionszeit. 4. Bericht des Kommunitätsmitgliedes Zing betreffend des ihm am 14. Mai 1899 erteilten Mandates. 5. Vorstellung des Magistrats-Rates Geist in betreff der Führung der Gemeindegerechts-Agenden. 6. Remunerations-Gesuch der Steueramts-Beamten. 7. Gesuch des Carl Dinger um Aufnahme in das Armenbürger-Institut. 8. Antrag um Eröffnung eines Zuschusses zu dem Pensionsbezug und den Erziehungsbeiträgen der Dr. Ziegler'schen Erben. 9. Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Zusammenstellung der Geschworenenliste. 10. Kurrentien, Unterstützungs-Gesuche.

**Matrifelwesen.** Der Innenminister hat den Notar Julius Wagner zum Matrifelführer für den Seidendorfer Bezirk und den Notarschreiber Camillo Daichendt zum Matrifelführer für den Notarbezirk ernannt.

**Todesfall.** Am 13. d. M. ist, wie wir erfahren, in Naßod die Gattin des Universitäts-Professors und Abgeordneten des Naßoder Wahlbezirks Herrn Johann Ciocon, im Alter von 40 Jahren gestorben. Das Leichenbegängnis fand am 15. d. M. in Naßod unter allgemeiner Beteiligung der hervorragenden Kreise aus Naßod wie auch der Umgebung statt.

**Wohltätigkeitskonzert.** Dienstag den 22. Mai veranstaltet die herzogliche Hofopernsängerin Frau Marie v. Tergow, Mitglied des Stadttheaters in Breslau und der Normis-Oper in Berlin, — Klavierpart: Herr Professor Carl Dahn — mit dem Wittritzer Gesangsfränzchen unter Leitung seines Chormeisters Otto Baumann und unter freundlicher Mitwirkung der Musikkapelle des k. u. l. 63. Infanterieregiments und des Herrn k. u. l. Kapellmeisters Franz Soutschek zu Gunsten des ev. Dotsfrauenvereines A. B. und der demselben unterstehenden Krankenspitals im großen Saale des Gewerbevereins ein Wohltätigkeitskonzert mit folgender Vortragsordnung: 1. L. v. Beethoven, Ouvertüre zur Oper „Egmont“. (Die Regiments-Musikkapelle). 2. G. Bizet, Arie der Micaela aus der Oper „Carmen.“ (Gesungen von Frau Marie v. Tergow). 3. a) F. W. Marschall, „Abendlied.“ b) Albin Föhrster, „Wenn sich zwei Herzen scheiden“. Zwei Lieder für gemischten Chor. (Wittritzer Gesangsfränzchen). 4. a) R. Schumann, „Du bist wie eine Blume.“ b) A. Rubinstein, „Es blinket der Tau.“ c) A. Hilbach, „Frühling ist da!“ (Gesungen von Frau Marie v. Tergow). 5. Grünfeld, „Albumbblatt“ Violin solo mit Orchester. (Herr Kapellmeister Franz Soutschek). 6. R. Wagner, a) „Träume.“ Studie zu „Tristan und Isolde.“ b) Arie der Elisabeth aus „Tannhäuser.“ (Gesungen von Frau Marie v. Tergow). 7. a) Altshofer, „Gretlein.“ b) M. v. Weingärtel, „Heute ist heut.“ Zwei vierstimmige Männerchöre. (Wittritzer Gesangsfränzchen). 8. a) A. Thomas, Arie aus der Oper „Mignon.“ b) H. v. Roß, „Winterlied.“ (Gesungen von Frau Marie v. Tergow). 9. F. Soutschek, „Promenademarsch.“ (Die Regiments-Musikkapelle). Preise der Plätze: Haupteinstieg 2 Kronen, I. Parterre 1 K. 60 H., II. Parterre 1 K. 20 H., Galleriestühle 1 K. 60 H., Parterrestühle 1 K., Galleriestühle 60 H. Karten sind im Vorverkauf in M. Haupt's Buchhandlung und abends an der Kassa zu haben. Kaffeeöffnung halb 8 Uhr. Anfang präzis 8 Uhr.

**Beim Staats Matrifelamte** sind in der Zeit vom 12. bis 18. Mai 1900 zur Eintragung gelangt: Geburtsfälle: 6. Todesfälle: 6. Maria Geller, 4 Monate, gr. kath., Paul Palko, Nagelchmied, 53 Jahre, röm. kath., Rodovita Somejan, 28 Jahre, gr. kath., Lazar Pulus, 3 Jahre, israel., Michael Tsch. 11 Jahre, ev. luth., Carl August Pöschel, 1 Monat, ev. ref. Trauungen: Otto Jhal Klein und Amalia Blau. Aufgebote: Juen Lich und Maria Nagy, Gavrilla Tocar und Anna Nagy geb. Földes, Jozsef Mihly und Karolina Stolz geb. Panteler.

**Der Maijarmarkt** hat, wie voraus zu sehen war, für unser Kleinewerbe ein höchst ungünstiges Resultat zu Tage gefördert. Zu der allgemeinen Geldnot, die namentlich in der Landbevölkerung gegenwärtig herrscht, hatte sich am Hauptjarmarkt, der für den Absatz gewerblicher Erzeugnisse bestimmt ist, ein höchst ungünstiges, kühles Regenwetter gesellt, das den Besuch des Jarmarktes und die Kauflust sehr beeinträchtigt hatte. Und so standen die Gewerbetreibenden fast durchgehends unbeschäftigt in ihren Jarmarktsbühnen und es fehlten sehr viele, ohne auch nur einen Kreuzer gelöst zu haben, abends vom Platz zurück. Der Auftrieb von Vieh war sehr beträchtlich, ebenso der Verkauf. An Groß-Vieh wurden verkauft 2224 und an Klein-Vieh 664 Stück.

**Ueber unserem beliebtesten Wellenbade** unterhalb der Weidenmühle schwebt ein ganz besonderes Verhängnis. Unsere Leser wissen wohl, daß die Stadtverretung daselbst dem Gründer desselben, Fr. Sturm, für den jährlichen Pachtzuschlag von 200 Kronen zugesprochen hat, weil Friedrich Sturm nach seinem Vorleben, seiner bisherigen Leitung und sorgfältigen Beaufsichtigung dieses Sommerbades als der befähigteste und vertrauenswürdigste Bewerber, und zwar mit vollem Recht, anerkannt worden ist. — Gegen diesen Beschluß soll ein unter fremdem Namen aufgetretener Mitbewerber abermals den Rekurs ergriffen haben, da er um 100 Kronen mehr an Pacht zahlen will. Der durch diesen Rekurs für das badelustige und badebedürftige Publikum verursachte Nachteil scheint sich nun in der Weise geltend zu machen, daß die Badeanstalt für die bevorstehende Badesaison gar nicht hergestellt und vorbereitet wird. So kann es kommen, daß wir wegen der zu Tage getretenen giftigen Gehässigkeit und Feindschaft, deren Urheber der blasse Reid eines verkappten Mitbewerbers sein soll, heuer sehr spät oder überhaupt gar nicht dieses zum unentbehrlichen Bedürfnis gewordene Sommerbad benützen werden können.

Die Sachlage wird indessen an maßgebender Seite nicht richtig aufgefaßt. Da man, wie wir bereits in einer früheren Nummer ausgeführt, bei der Verpachtung dieses Bades nicht darnach fragen darf: wer giebt mehr? sondern vor allem andern: wer ist der befähigteste, wer der vertrauenswürdigste Bewerber? so kann der diesbezüglich gefaßte Beschluß der Stadtverretung unter keinen Umständen von der höheren Instanz aufgehoben werden. Friedrich Sturm ist der Ersteher des Bades nicht wegen eines etwaigen Meistbotes, sondern infolge des allgemeinen Vertrauens, das er besitzt, und unter Berücksichtigung des Umstandes geblieben: daß die Stadtverretung sich in den Licitationsbedingungen ausdrücklich vorbehalten hat, das Bad demjenigen Bewerber pachtweise zu überlassen, der ihr am geeignetesten dazu erscheinende werde.

Hieraus ergibt sich als Schluß: daß das Bad sofort ausbezahlt und dem Pächter Sturm übergeben werde, damit dasselbe bei günstiger Witterung vom Publikum sofort benützt werden kann.

**Die Neue — auch Adleffsche Gasse** genannt, welche am unteren Ende der Fleischerallee direkt auf den Viehmarkt führt, ist unpassierbar. Der letzte Regen hat den auf Sumpfboden in primitivster Art angelegten Fahrweg geradezu grundlos gemacht, so daß derselbe weder von Fußgängern noch Fuhrwerken zu passieren ist. Der löbl. Stadtmagistrat könnte nun endlich doch veranlassen, daß hier durch Zufuhr von Steinen und Schotter wenigstens der Grund zu einem regelrechten Fahrweg gelegt werde.

**Die Parkanlagen** unserer städtischen Promenade lassen schon ganz merktlich erkennen, daß eine geschickte Hand sie regelt und pflegt und daß dieser Pflege und Wartung auch ein System und feiner Geschmack zu Grunde liegen.

**Mafeking gefallen!** Nach einer Reihe von Mißerfolgen — schreibt die „Berliner Morgen-Zeitung“, — scheint den Buren endlich wieder ein großer Erfolg beschieden gewesen zu sein. Der Berichterstatter der Londoner „Daily Mail“ in Lourenzo-Marques teleggraphiert unter dem 15. Mai: In Pretoria wurden folgende Kriegsbuletins veröffentlicht: Während des am Sonnabend in Mafeking stattgehabten Kampfes brannte das Kaffernviertel nieder. Oberst Baden-Powell hat, nachdem er um einen Waffenstillstand nachgesucht hatte, am Sonntag früh 7 Uhr kapituliert. Das zweite, von General Smeemann unterzeichnete Telegramm lautet: „Ich hatte das Glück, heute früh den Oberst Baden-Powell mit seinen 900 Mann gefangen zu nehmen.“

Wenn auch eine amtliche Bestätigung der Meldung bisher nicht vorliegt, so hat sie doch viel Wahrscheinlichkeit für sich, da die englische Zensur die Meldung kaum passieren ließe, wenn sie nicht zuträfe. Die Einnahme von Mafeking würde einen außerordentlich bedeutsamen Erfolg der Buren darstellen. Noch weit wesentlicher als die Gefangenahme von 900 Mann wäre es, daß der englische Plan, gleichzeitig von Süden und von Westen in die Transvaalrepublik einzurücken, durch die Einnahme von Mafeking zunächst gescheitert wäre. Noch weit größer als der strategische wäre aber der moralische Erfolg der Einnahme von Mafeking; denn es ist anzunehmen, daß dies den sinkenden Mut der Buren neu beleben und besonders auch einen Teil der Freistaatburen, die offenbar kampfmüde sind, zu erneutem Widerstande anfeuern würde.

**Ungarn auf der Pariser Weltausstellung.** Unter dem Titel „L'Enseignement en Hongrie“ (Das Unterrichtswesen in Ungarn) hat der Unterrichtsminister ein umfangreiches Werk in französischer Sprache veröffentlicht, welches ein erschöpfendes Bild des ungarischen Unterrichtswesens bietet. Die wertvolle Monographie wird unter der Bezeichnung der Weltausstellung sicherlich die verdiente Würdigung finden. Die einzelnen Partien haben die namhaftesten Sachmänner zu Verfasser.

**Warmes Nachtmahl für die Mannschaft.** In dem den heutigen Diskussionen vorzuliegenden Preterbudget erscheint, wie dem „N. B. Z.“ berichtet wird, die Frage des warmen Nachtmahls für die Mannschaft ernstlich geregelt. Dem Soldaten beträgt vom 1. Januar 1900 für Nachtmahlwache zweimal wöchentlich je eine Portion Konserve, für die übrigen Tage der Woche je ein Betrag von 4 Heller, welches Geld hauptsächlich dazu verwendet werden muß, um dem Manne ein warmes oder sonstiges substantielles Nachtmahl zu bieten. Vom 1. Januar 1901 wird nun dieser Betrag per Mann um 2 Heller erhöht.

(Eingefendet.)

## Seiden-Blousen fl. 2.40

und höher! — 4 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 45 Kreuzer bis fl. 14.65 per Meter

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof). Zürich.

### Stimmen aus dem Publikum.

#### Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme anlässlich des Leichenbegängnisses unseres unvergesslichen Gatten, Vaters, Sohnes und Bruders

Dr. Gottfried Ziegler,

Stadtpflichter,

sowie für die Kränzpanden, insbesondere für die der Herren Magistratsbeamten und der Herren Apotheker, sagt tiefgefühltesten Dank die trauernde Familie.

### Hivatalos rész.

Sz. 748/900. k. b.

#### Hirdetmény.

Kereskedelemügyi m. kir. miniszter von 5 nagyméltósága 1900. évi május hó 1-én 28334. számú magas rendeletével a volt naszód-vidéki községi erdőekben eladott vágás területek szerződéses vevője illetve a beszerce-naszódi faipar részvénytársaság részére, illetve az általa az új-radnai határ „Dosl-Somesulul“ nevű dűlő „Válea-Mare“ nevű völgyben épített fűrésztelphöz szükséges és az Új-Radna község 84. sz. tjkvben 682/2 hrsz. alatt felvett 154 □-öl kiterjedésű, a 37. sz. tjkvben 677/2, 677a/1, 677/1 hrsz. alatt felvett 137 □-öl kiterjedésű, a 403. sz. tjkvben 678/1, 678/2, 678/3 hrsz. alatt előforduló 287 □-öl kiterjedésű, a 403. sz. tjkvben 685/1, a/1 hrsz. alatt felvett l. h. 582 □-öl kiterjedésű és a 249. sz. tjkvben 677a/2, 677a/3, 677a/4 hrsz. alatt felvett 1374 □-öl kiterjedésű telekre, a kisajátítási jogot megadta.

Ennek folytán a kisajátítási eljárás keresztülvitelére kiküldött bizottság: Kualesz Godofred alispán elnök, Weis Ignác kir. főmérnök és Dr. Linul György vármegyei tisztügyész mint tagok, valamint a melléjük jegyzőül adott Dr. Scridon Leó vármegyei aljegyző, működésüket a helyszínen említett részvénytársaság irodájában folyó évi június hó 27-én reggeli 8 órakor kezdik meg.

Erről érdekeltek azzal értesítettek, hogy a kisajátítási tervrajz és összeírás Új-Radna községelöljáróságánál a mai naptól kezdve közszemlére ki van téve.

Megjegyeztetik, hogy a bizottság a kisajátítási terv megállapítása felett akkor is érdemileg határoz ha az érdekeltek közül senki sem jelenne meg.

Közigazgatási bizottság nevében:

Beszterczen, 1900. évi május hó 14-én.

A főispán helyett: Kualesz, alispán.

### INSERATE.

376 á. 1900.

#### Hirdetmény.

A VII. ker. kir. felügyelői teendőkkel megbízott műszaki tanácsos ur az 1900. évi április hó 18-án kelt 195. számú és 1900. évi április hó 19-én kelt 208. számú rendeletével a következő munkálatokat engedélyezte:

I.

A kolozsvár—bukovinai állami közut 168—169 km. szakaszán támfalak újból építését . . . 2020 k. 22 f.

I. összesen 2020 k. 22 f.

II.

1. A kolozsvár—bukovinai állami közuton levő 12. sz. műtárgy újra építését . . . 899 k. 91 f.
2. Ugyanazon közuton levő 24. sz. műtárgy újra építését . . . 608 k. 69 f.
3. Ugyanazon közuton levő 27. sz. műtárgy újra építését . . . 1811 k. 38 f.

II. összesen 3299 k. 98 f.

költséggel.

A fenti munkálatok kivitelének biztosítása céljából, külön-külön az I. és II. szerinti sorrend szerint az 1900. évi május hó 29-ik napjának d. e. 10 és 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> órájára a Beszterce-Naszód vármegyei kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdettetik.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtásának külön külön felváltására vonatkozó zárt ajánlataikat a kitűzött nap d. e. 10 és 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> órájáig a nevezett hivatalhoz annyival is inkább igyekezzenek beadni, mivel a később érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

Az ajánlatokban megajánlott árengedmény, vagy az igényelt felülfizetés százalékokban fejezendő ki, számokkal és betűkkel kiírva.

Az ajánlatokhoz az általános feltételekben előírt, az engedélyezett költségösszeg 5%-ának megfelelő bánatpénz csatolandó.

A szóban forgó munkálatokra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett m. kir. államépítészeti hivatalnál a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.

Beszterce, 1900. évi május hó 10-én.

M. kir. államépítészeti hivatal.

A hivatal főnöke:

Weisz Ignác, kir. főmérnök.

### Magerkeit.

Schöne volle Körperf. durch unser orientalisches Kraftpulver, in 6—8 Wochen schon bis 30 Pfd. Zunahme garantiert. Nach ärztlicher Vorschrift. Streng reell. — Kein Schwindel. Viele Dankschreiben Preis Cart. Mk. 2.— Postanweisung oder Nachnahme mit Gebrauchsanweisung.

Hygien. Institut 181 (2—4)

D. Franz Steiner & Co.,

Berlin 83, Friedrichstrasse 218.

3. 22/1900.

### Lizitations-Kundmachung.

Von Seite der gefertigten Ortsvorsteherung wird hiemit allgemein verlautbart, daß das hohe kbn. Ackerbauministerium mittelst Erlaß vom 19. Juli 1899, Z. 54482, den in der Gemeinde Deutsch-Budak im Niede „Hinter dem Berg“ befindlichen Hochwald, bestehend aus 879 Stück Eichenstämmen, mit dem Schätzwerte von K. 31644 zu verkaufen genehmigt hat; dieser Verkauf findet im Wege geschlossener schriftlicher Offerte in öffentlicher Lizitation am 6. Juni l. J. in der Gemeindefanzlei in Deutsch-Budak Post Bistritz, Komitat Beszterce-Naszód statt.

Die geschlossenen schriftlichen Offerte, mit 1 K.-Stempel versehen, sind am obbezeichneten Tag und Ort der Lizitationskommission bis 11 Uhr vormittag einzuhenden.

Das Offert hat mit 10% Badium vom festgesetzten Schätzwerte entweder mit barem Gelde oder in Wertpapieren belegt zu sein und der offerierte Kaufpreis hat in Ziffern und Buchstaben genau und deutlich geschrieben zu werden, und die Bedingung zu enthalten, daß der Käufer die Lizitationsbedingungen und die stipulierten Vertragspunkte kennt, diese annimmt und sich denselben bedingungslos unterwirft.

Solche Offerte, welche obigen Bedingungen nicht entsprechen oder auch solche, welche von den gestellten Bedingungen und stipulierten Vertragspunkten abweichende Verpflichtungen enthalten, oder welche später eingereicht werden, kommen nicht in Betracht.

Die Lizitationsbedingungen, wie auch der stipulierte Vertrag kann in der Gemeindefanzlei in Deutsch-Budak eingesehen werden, wie auch über die den Verkauf bildenden Eichenstämmen können dort beliebige Aufschlüsse erteilt werden.

Deutsch-Budak am 9. Mai 1900. 191 (2—3)

Samuel Urban, Kreisnotär. Johann Bidner, Ortsrichter.

Sz. 712/1900.

### Arlejtési hirdetmény.

Borgo-Beszterce nagyközség elöljárósága részéről ezennel közhírre tétetik, miszerint a község által tervezett gazdasági épületek építésére vonatkozó képviselő-testületi határozatok felsőbb helyen jóváhagyást nyervén, ezen 6444 korona 62 fillérrel engedélyezett munkálatoknak vállalat útján leendő biztosítása iránt megtartandó verseny tárgyalás 1900. évi május hó 23-ik napjának d. e. 9 órája tüzetik ki Borgo-Beszterce nagyközség jegyzői irodájában, mely határidőig írásbeli zárt ajánlatok is elfogadhatnak.

A részletes arlejtési feltételek és műszaki mivelet a községi elöljáróságnál a hivatalos órák alatt bármikor megtekinthetők. 182 (2—2)

Borgo-Beszterce, 1900. évi május hó 7-én.

A községi elöljáróságtól. Butta Simon, jegyző. Almási Ignác, bírő.

### Ein dreijähriger

### weißer Stier

der ungarischen Rasse ist zu verkaufen oder gegen einen fehlerhaften zu vertauschen, ebenso ein Büffelstier in demselben Alter bei

Carl Fritsch, Fleischhauermeister, obere Vorstadt.

197

Gefertigter giebt hiemit höfl. bekannt, dass er das städtische

### Hotel in Szász-Régen

vom 15. April l. J. gepachtet und mit allem Comfort neu eingerichtet hat.

Für gute Getränke, Speisen, als solide Bedienung, ist bestens Sorge getragen.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Georg Kosch.

180 (2—3)

M. Z. 5055/900

### Kundmachung.

Die hochlöbliche Komitats-Kongregation hat mit Beschluß vom 25. April l. J. Z. 142 den Beschluß der löbl. Stadt-Kommunität vom 1. Dezember 1899 Z. 29499, betreffend die Bewilligung einer Remuneration von 600 Kronen für den Oberförster Herrn Michael Philippi zu genehmigen befunden.

Dieser Beschluß liegt durch 15 Tage im hierämtlichen Expedite zur allgemeinen Einsicht auf, worüber die Verlautbarung erfolgt.

Vom Stadt Magistrate. 198

Bistritz am 11. Mai 1900.

Pellion, Bürgermeister.

M. Z. 5091/900

### Kundmachung.

Der löbl. Municipalauschuß hat in seiner am 25. April 1900 abgehaltenen Sitzung sub. Nr. 4723/900 alisp. 81/900 jzkv. sz. bezüglich des unteren Mühlwehrrbaues und der Rekonstruktion der Kretschmer-Mühle einen Beschluß gefaßt.

Dieser Beschluß liegt im hierämtlichen Expedite auf und kann gegen denselben binnen 15 Tagen an Se. Erzellenz den Herrn Innenminister referiert werden.

Bistritz am 12. Mai 1900.

Vom Stadtmagistrat. 199

Pellion, Bürgermeister.

Nr. 1782/1900.

### Kundmachung.

Seitens des gefertigten städtischen Steueramtes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Register über Kapitals-Zinssteuer pro 1900 durch 8 Tage, d. i. vom 19. bis inklusive 26. Mai l. J. zur allgemeinen Einsichtnahme hieramts auf liegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Rekurse gegen etwaige unrichtige Bemessungen können und zwar: a) von solchen Steuerträgern, welche mit dieser Steuergattung bereits im Vorjahre bemessen waren, binnen 15 Tagen vom Tage der Auflage an, b) von solchen Steuerträgern, welche mit dieser Steuergattung in diesem Jahre zum ersten Male bemessen wurden, binnen 15 Tagen vom Tage der Vorschreibung in ihr Steuerbüchlein an, eingereicht werden; später einlangende Rekurse werden nicht berücksichtigt.

Das Städt. Steueramt.

Bistritz am 15. Mai 1900.

v. Franck, Kassier. 197 Roth, Kontrollor-Stellv.

### Ein ebenerdiges Holzhaus

aus Wohnzimmer, Küche und Keller bestehend, mit ganz neuem Dachstuhl und Schindeldach, ist in Pintak zu verkaufen bei Johann Cheil, No. 88. 196

**DAUERHAFT, GERUCHLOS**      **SOFORT TROCKNEND**

In Original-Flaschen zu 80kr u. 1.20

**DER ECHE**

## Christoph-Lack

● IST DER BESTE ANSTRICH FÜR FUSSBÖDEN. ●

ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben ausser Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame, klebrige Trocknen, das der Oelfarbe und dem Oellack eigen, vermieden wird. Die Anwendung dabei ist so einfach, dass Jeder das Streichen selbst vornehmen kann. Die Dielen können nass aufgewischt werden, ohne an Glanz zu verlieren. — Man unterscheidet:

**gefärbten Fussboden-Glanzlack,** gelbbraun und mahagonibraun, der wie Oelfarbe deckt und gleichzeitige Glanz gibt; daher anwendbar auf alten oder neuen Fussböden. Alle Flecken, früheren Anstrich etc. deckt derselbe vollkommen; und

**reinen Glanzlack (ungefärbt)** für neue Dielen und Parquetten, der nur Glanz gibt. Namentlich für Parquetten und schon mit Oelfarbe gestrichene ganz neue Dielen. Gibt nur Glanz, verdeckt daher nicht das Holzmuster.

Postcollt ca. 35 Mtr. (2 mittl. Zimmer) 5. W. fl. 5.90. In allen Städten, wo Niederlagen vorhanden, werden direkte Aufträge diesen übermittelt; Musteranstriche und Prospekte gratis und franco. Beim Kaufe ist genau auf Firma und Fabrikmarke zu achten, da dieses seit 1850 bestehende Fabrikat vielfach nachgemacht und verfälscht, entsprechend schlechter und häufig gar nicht dem Zwecke entsprechend in den Handel gebracht wird.

**Franz Christoph,**

Erfinder u. alleiniger Fabrikant des echten Fussboden-Glanzlack.

Prag-K. Berlin, NW.

Bistritz: Kollmann & Keresztes.

Deés: August Rehak. 118 (3—15)

Tuchversandt nur für Private.

Ein Coupon, 3-10 m lang, genügend für 1 Herren-Anzug, kostet nur

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.— Ueberzieher-Stoffe von fl. 3.25 per Meter aufwärts; Loden in reizenden Farben von 1 Coupon fl. 6.—, 1 Coupon fl. 9.95; Peruvienne und Doskings, Staats-, Bahnbeamten- u. Richter-Talar-Stoffe; feinste Kammgarne u. Chevots, sowie Uniform-Stoffe für die Finanzwache und Gendarmerie etc. etc. versendet zu Fabrikpreisen die als reell und solid bestbekannt

Tuchfabriks-Niederlage Kiesel-Amhof in Brünn.

Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung. Zur Beachtung! Das P. T. Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich Stoffe bei directem Bezuge bedeutend billiger stellen, als die von den Zwischenhändlern bestellten. Die Firma Kiesel-Amhof in Brünn versendet sämtliche Stoffe zu wirklichen Fabrikpreisen, ohne Aufschlag eines Rabattes.

Brady'sche Mariazeller Magentropfen. Man achte auf die Schutzmarke! vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel. bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Atem, Blähung, faurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung. Auch bei Kopfschmerz, Ueberladen des Magens mit Speise und Getränken, Würmer, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt. Bei genannten Krankheiten haben sich die Brady'schen Mariazeller Magentropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was hunderte von Zeugnissen bezeugen. Preis à Flasche samt Gebrauchsanweisung 40 Kr., Doppelflasche 70 Kr. Centralversandt durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien, I., Fleischmarkt 1. Die Brady'schen Mariazeller Magentropfen sind echt zu haben in Bistritz bei Apotheker A. Zintz; Apotheker F. Herbert; Apotheke zur Krone; in Tefendorf bei Apotheker Dr. W. Wagner. Beim Einkauf verlange man ausdrücklich Brady'sche Mariazeller Magentropfen und achte genau auf obige Schutzmarke und Unterschrift, sowie darauf, daß die altberühmten echten Brady'schen Mariazeller Magentropfen die Flasche 40 Kr., die Doppelflasche 70 Kr. kosten, während die unechten, nachgemachten und minderwertigen zu einem billigeren Preise, zumeist um 35 Kr. ausgesetzt werden.

Licitare.

Subscribul Senat besericesc escrie prin acosta licitatiune minuenda verbala si apoi cu oferte inchise pentru edificarea besericeii celei noue in San-Iosif (Szent József) comitatul Bistritia-Naseud pre basa planului si a devisului de spese aprobat de Veneratul Consistoriu din Gherla cu d. d. 31 Martie 1900 Nro. 3056 pre ziua de 20 Maiu a. c. st. n. la 10 ore a. m. Pretiul strigarei va fi 21333 corone 92 bani. Planul, devisul de spese si conditiunile de licitare se pot vedé in cancelaria oficiului parochial din San-Iosif in orele oficióse pana la ziua de licitare. Ofertele inchise au se se inaintéza la adresa oficiului parochial numit cel mult pana in 19 Maiu a. c. st. n. la 6 ore séra. 175 (3-3)

Dein siedintia tienuta la 29 April 1900. Stefan Buzila preot, presiedinte. Clement Janul notariu.

Eolin-Lack. Ist kein gewöhnlicher Spiritus- oder Bernsteinlack, sondern ein leicht flüchtiges Präparat mit hohem Glanz, grosser Deckkraft und sofortiger Trockenfähigkeit. Höchst elegante Böden werden erzielt! Deckt jeden früheren Anstrich. Vorrätig in 5 Farben. Bistritz: bei Alb. Schmidt. Dees: Brugovits József. Sofort trocknend ohne Geruch. Farbe u. Glanz in einem Strich. Haltbarkeit garantiert. 122 (5-10)

Für Landwirte! Für Weinbautreibende!

zur Vernichtung des Hederichs und des wilden Senfs, sowie zum Bespritzen der Weingärten als auch zur Vertilgung der Obstbaumschädlinge haben sich PH. MAYFARTH & Co's patentierte selbstthätige tragbare, als auch fahrbare Spritzen

„Syphonia“

am besten bewährt, welche ohne zu pumpen die Flüssigkeit selbstthätig über die Pflanzen stäubt. Viele Tausende dieser Spritzen stehen in Verwendung und zahlreiche lobende Zeugnisse beweisen deren Vorzüglichkeit gegenüber allen anderen Systemen. Man verlange Abbildung und Beschreibung von

PH. MAYFARTH & Co., K. k. a. p. Fabriken landw. Maschinen, Spezialfabrik für Weinpresse- und Obstverwertungs-Maschinen WIEN, II. Taborstrasse Nr. 71.

Preisgekrönt mit über 400 goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen. Ausführliche Kataloge und zahlreiche Anerkennungs-schreiben gratis. Grosse goldene Medaille des ungarischen Landes-Agriculturvereines Szegedin 1899. Vertreter und Wiederverkäufer erwünscht.

Seit mehr als 50 Jahren mit Erfolg angewendet.

ESSEGER Gesichts-Salbe und ESSEGER Salvator-Seife. befechtigen Sommersprossen, Leberflecken und sämtliche Unreinheiten der Haut. Echt nur aus der Salvator-Apotheke des J. C. v. Dienes, Esseg, Oberstadt. 1 Tiegel Essger-Gesichts-Salbe . . . 70 H. u. 1 K. 1 Stück Salvator-Seife . . . . . 1 K. 1 Tiegel Handpasta . . . . . K. 120 Lyoner Reismehl, fl. Schachtel 1 K., große . . . K. 2.— Avis! Diese Artikel sind frei von allen schädlichen Bestandteilen und entsprechen der Ministerial-Verordnung Nr. 71012. Nur echt, wenn mit obiger gesetzlich geschützten Schutzmarke versehen und wird das p. t. Publikum ersucht, nur die Esseger Dienes'sche Salbe und Seife zu verlangen und anzunehmen. Hauptdepot in Budapest bei Josef v. Török, Apotheker, Königsgasse 12. 155 (A-10)

Lungen- und Halsleidende, Asthmatiker und Kehlkopfkranke!

Wer sein Lungen- oder Kehlkopfleid, selbst das hartnäckigste, wer sein Asthma, und wenn es noch so veraltet, und schier unheilbar erscheint, ein für allemal los sein will, der trinke den Thee für chronische Lungen- und Halskranke von A. Wolffsky. Tausende Danksagungen bieten eine Garantie für die grosse Heilkraft dieses Thees. Ein Packet, für zwei Tage reichend, 150 Heller. Broschüre gratis. Nur echt zu haben bei A. Wolffsky, Berlin 37, Weissenburgerstrasse 79. 138 (5-10)

Richters Anker-Pain-Expeller Liniment. Capstol compos. Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 30 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen und Erfaltungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verordnet. Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft vollstündiges Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 Kr., 70 Kr. und 1 fl. vorrätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei Josef v. Török, Apotheker in Budapest. Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige Nachahmungen. Wer sich vor Schaden schützen will, der weisse jede Flasche ohne die Schutzmarke Anker und die Firma Richter als unecht zurück. J. Ad. Richter & Co., I. u. I. Postlieferanten, Budapest. 1 (21-2)

Zacherlin. Nicht in der Dose! Einzig echt in der Flasche! mit dem Namen „Zacherl“. Das ist die wahrhaft untrügliche, radikale Hilfe gegen jede und jede Insekten-Plage. 151 (3-6)

- Bistritz: Karl Batsch, Comerejantul, Daday Arpadné, Gebrüder Fleischer, D. Fr. Herbert, Ap. M. Keresztes, Kollmann & Keresztes; Rudolf Löbl, J. Nöser, Karl Nussbacher, Moses Scherr, Albert Schmidt, Johann Schuller, Albert Zintz, Banffytelep: Neuberger Ede; B. Prund: Jakob Chencinski, Alb. Wachsmann, O-Radna: Gustav Fleischer, S.-Regen: Emil Wermescher, H. Czoppelt Erben, Gustav Rösler, Carl Fronius, T. Seibriger; S.-Regen: C. Traugott Kosch, Heur. Ohnweiler, Andreas Böck, Wilhelm Roth, Arnold Halmann, Tekendorf: J. Gross, Carl R. Renner.